

Die Lehrräume sind in 3 Geschossen untergebracht und fassen je 80 Kinder mit einer Bodenfläche von 0,80 qm; auf Anordnung von Lehrerwohnungen ist hier verzichtet.

Diese beiden Bauausführungen sind auf Kosten der preussischen Regierung erfolgt.

Zur Veranschaulichung ähnlicher Bauanlagen in ausserdeutschen Ländern werden die folgenden Beispiele mitgeteilt:

103.  
Ausserdeutsche  
Schulhäuser.

α) Der auf Grundlage der Ministerial-Verordnung vom Jahre 1875 aufgestellte Normalplan eines einclaffigen belgischen Schulhauses (Fig. 54).

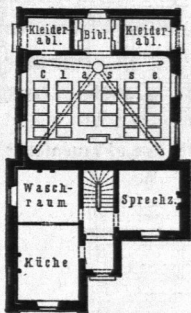
Die Lehrclasse hat mit 64 qm Platz für 56 Kinder; zu derselben gehören 2 Vorräume, welche den Zugang der Knaben, bezw. Mädchen vermitteln und als Kleiderablage dienen, so wie ausserdem ein kleiner Bibliothek-Raum. In einem zweistöckigen Anbau ist die aus 6 Räumen bestehende Lehrerwohnung untergebracht.

β) Der Normalgrundriss eines zweiclaßigen belgischen Schulhauses mit ähnlichem Zubehör (Fig. 55).

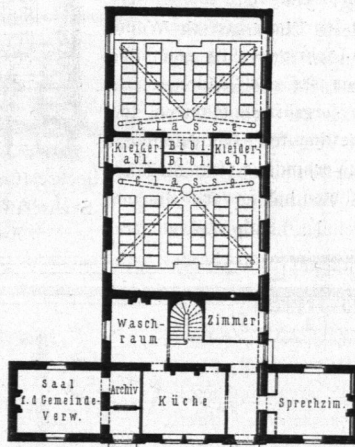
Die Classen sind mit je 67 qm für 76 Kinder etwas knapper bemessen. In dem zur Schule gehörigen, zum Theile zweistöckigen Vorderhaufe findet neben der Lehrerwohnung ein Sitzungszimmer und ein Archiv-Raum für die Gemeindeverwaltung Platz.

Fig. 55.

Fig. 54.

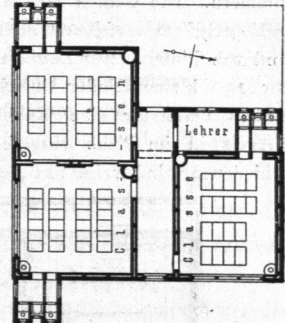


Einclaffiges  
belgisches Schulhaus.



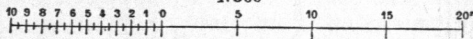
Zweiclaßiges belgisches Schulhaus.

Fig. 56.



Dreiclaßiges  
holländisches Schulhaus.

1:500



γ) Der auf Grundlage einer Ministerial-Verordnung vom Jahre 1879 entworfene Normalplan eines dreiclaßigen holländischen Schulhauses (Fig. 56), welcher ausser den Lehrclassen nur die Bedürfnisanstalten enthält.

Letztere sind, in sehr eigenartiger Anordnung, von den Classen unmittelbar zugänglich. Zwei Schulzimmer sind behufs Ermöglichung gemeinsamen Unterrichtes mittels Schiebethüren verbunden.

Die drei letztbeschriebenen Baupläne stimmen darin überein, dass die Abmessungen der Lehrclassen für zweifitziges Gestühl berechnet sind.

δ) Der Normalgrundriss einer dreiclaßigen Volksschule in Rom (Arch.: *Bon-gioannini*, Fig. 57).

Zu jedem Schulzimmer gehört eine Kleiderablage (*vestibolo*), deren Grösse die Hälfte des Raum-inhaltes der Classe betragen soll, und ein Flurgang (*portico*) von  $\frac{2}{3}$  des Classeninhaltes. Schulzimmer, Kleiderablage und Flurgang sind vor einander liegend angeordnet.

Jedes Schulzimmer ist für höchstens 50 Schüler berechnet, mit einer Grundfläche von je 1 qm. Die Stockwerkshöhe hat im Hinblick auf die klimatischen Verhältnisse das beträchtliche Mafs von 5 m; das Dach ist auf eisernen Trägern, ohne Dachboden, als flache, asphaltirte Terrasse mit Kiesabdeckung contruirt.